

Softwarekaufvertrag zwischen:

Advo-web GmbH, Am Mühlenteich 56, 58300 Wetter a.d. Ruhr
und

Verkäufer-1

§ Roßbach, Lösungen für Juristen, Alte Heerstr. 5, 32049 Herford
und

Verkäufer 2

Kanzlei:

Käufer

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Das vom Kunden erworbene Programmpaket enthält die nachfolgend aufgeführten Vertragsgegenstände zu dem dort vereinbarten Lizenzpreis auf maschinenlesbaren Trägern sowie ein Online-Benutzerhandbuch. Programme und Benutzerhandbücher sind urheberrechtlich geschützt. Mit dem Erwerb der Vertragsgegenstände räumen Advo-web und die Rechtsinhaber dem Kunden das Recht ein, die Vertragsgegenstände unter den nachfolgend wiedergegebenen Nutzungsbedingungen zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen. Erwirbt der Kunde zugleich Hardware, auf der Vertragsgegenstände vorinstalliert sind, gelten die Nutzungsbedingungen für die vorinstallierten Kopien von Vertragsgegenständen entsprechend.

Der folgende Kauflizenzvertrag bezieht sich auf

advoware Kanzleisoftware	für ___ Arbeitsplätze (1 Kanzleigründerlizenz o. Kaufpreisberechnung)
Centura SQL-Datenbank	für ___ Arbeitsplätze
Oracle SQL-Edition mit Viewer	für ___ Arbeitsplätze (Die Installation erfolgt z. Z. noch über Gupta SQL)
advoware Notariat	für ___ Arbeitsplätze
advoware Telefonie	für ___ Arbeitsplätze
advoware Onlineakte	für ___ Kanzleilizenz
advoware Toolbox	für ___ Netzwerk (Netzwerklizenz)
advocom Inkasso	für ___ Netzwerk (Netzwerklizenz)

**Der Kaufpreis für die Software ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der
Fa. § Roßbach, Lösungen für Juristen vom _____. Dieser ist auch an diese zu entrichten.
§ Roßbach, Lösungen für Juristen handelt in Vollmacht und Auftrag der Advo-web GmbH
Leistungsumfang advoware gemäß Anhang 1**

Bitte Paraphieren _____ **X**

Nutzungsumfang

- 1.1 Der Kunde hat das Recht, Vertragsgegenstände gleichzeitig nur auf einem Computer zu nutzen. Auf welchem Computer die Nutzung erfolgt, ist dem Kunden freigestellt, sofern dieser den Geräteempfehlungen von Advo-web entspricht. Nutzung der Vertragsgegenstände ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) von Vertragsgegenständen durch Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung und Verarbeitung von in Vertragsgegenständen enthaltenen Daten durch den Computer. Der Kunde ist auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test von Vertragsgegenständen auszuführen.
- 1.2 Vertragsgegenstände dürfen geändert oder bearbeitet werden, soweit dies zur bestimmungsgemässen Nutzung, zur Verbindung mit anderen Programmen und zur Fehlerkorrektur geboten ist. In Vertragsgegenständen enthaltene Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert werden und sind in geänderte oder bearbeitete Fassungen der Vertragsgegenstände zu übernehmen.
- 1.3 Eine Rückübersetzung des Programmcodes (Dekompile) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäss § 69 e UrhG zulässig. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen.
- 1.4 Kunde ist berechtigt, von den Vertragsgegenständen eine Sicherungskopie herzustellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Benutzung der Vertragsgegenstände erforderlich ist. Sofern Vertragsgegenstände mit einem technischen Kopierschutz ausgestattet sind, erhält der Kunde im Falle einer Beschädigung der gelieferten Vertragsgegenstände von Advo-web eine Ersatzkopie gegen Rückgabe des jeweiligen maschinenlesbaren Trägers.

2. Weitergabe von Vertragsgegenständen

- 2.1 Der Kunde ist berechtigt, Vertragsgegenstände im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit einer Kopie dieses Vertrags an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Advo-web muss darüber schriftlich informiert werden. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien von Vertragsgegenständen und auch nicht auf die Weitergabe der geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellter Kopien oder Teilkopien.
- 2.2 Mit der Abgabe von Vertragsgegenständen geht die Berechtigung zur Nutzung auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieses Vertrags an die Stelle des Kunden tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung.
- 2.3 Mit der Weitergabe hat der Kunde alle Kopien und Teilkopien von Vertragsgegenständen sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.
- 2.4 Ziffer 2.1 bis 2.3 gelten auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen Überlassung besteht. Die Vermietung von Vertragsgegenständen oder von Teilen ist ausgeschlossen.

3. Weitergabe durch nachfolgende Nutzer

Für die Weitergabe von Vertragsgegenständen durch den jeweiligen Nutzer an einen nachfolgenden Nutzer tritt dieser an die Stelle des vorausgehenden Nutzers. Ziffer 2 gilt sinngemäss.

4. Andere Rechte

- 4.1 Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Vertragsgegenstände bleiben vorbehalten. Insbesondere haben weder der Kunde noch nachfolgende Nutzer das Recht, Vertragsgegenstände und/oder abgeänderte oder bearbeitete Fassungen gleichzeitig auf mehr als einem Computer zu nutzen oder Vervielfältigungsstücke von Vertragsgegenständen in Originalfassung oder in abgeänderter oder bearbeiteter Fassung zu verbreiten, auch wenn sich solche Vervielfältigungsstücke auf wesentliche Teile der geänderten Fassungen beschränken. Unberührt bleiben die Verwertungsrechte des Kunden an eigenen Programmen, die unter bestimmungsgemässer Benutzung von Vertragsgegenständen entwickelt oder betrieben werden, und an allen anderen Arbeitsergebnissen, die durch die Benutzung der Vertragsgegenstände erhalten werden.
- 4.2 Nach Verfügbarkeit einer neuen Version von Vertragsgegenständen hat der Kunde nach Abschluss eines entsprechenden Softwaresupportvertrages das Recht, Vertragsgegenstände gegen entsprechende Vertragsgegenstände der neuen Version zu einem von Advo-web listenmässig angegebenen Update-Preis umzutauschen. Dem Umtausch unterliegen Vertragsgegenstände als ganzes, wie sie vom Kunden erworben wurden. Am Tag des Umtausches erlischt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der jeweiligen alten Programmstände. Die Verpflichtung zur Löschung und Vernichtung gemäss Ziffer 2.3 gilt sinngemäss.

5. Gewährleistung

- 5.1 Im Anschluss an die Lieferung führen Advo-web bzw. deren Vertriebspartner und der Kunde Betriebsabnahmetests durch, hierzu gehören eine Überprüfung und Vollständigkeitskontrolle der Vertragsgegenstände und Dokumentation, Standard-Performencetests sowie Tests des störungsfreien Wiederanlaufs der Vertragsgegenstände nach einem Abbruch. Erfolgt die Lieferung durch Versand der Software an den Kunden und verzichtet dieser auf eine Installation der Software durch Advo-web oder deren Vertriebspartner, führt der Kunde unverzüglich nach Erhalt der Software die erforderlichen vorstehend beschriebenen Betriebsabnahmetests selbst durch. In diesem Fall haftet Advo-web nicht für durch die selbständig vorgenommene Installation verursachte Schäden oder Mangelfolgeschäden.
- 5.2 Verzögert der Kunde die Betriebsabnahmetests, kann Advo-web und/oder dessen Vertriebspartner dem Kunden eine Frist von 7 Kalendertagen setzen, innerhalb der die Tests durchzuführen sind. Schweigt der Kunde auf diese Aufforderung, so gilt dies als Billigung der Vertragsgegenstände. Führt der Kunde die Betriebsabnahmetests selbst durch und rügt er bei der Abnahme erkennbare Mängel nicht binnen 7 Kalendertagen ab Erhalt der Software, gilt die Software als abgenommen.
- 5.3 Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Advo-web bzw. die jeweiligen Rechteinhaber leisten Gewähr, dass Vertragsgegenstände im Sinne der von ihnen herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Programmbeschreibung brauchbar sind und die dort zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.
- 5.4 Advo-web bzw. die jeweiligen Rechteinhaber gewährleisten, dass Vertragsgegenstände auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäss aufgezeichnet sind. Ausgenommen hiervon sind vorinstallierte Programme.
- 5.5 Erweist sich ein Vertragsgegenstand im Sinne von Ziffer 5.3 als nicht brauchbar oder im Sinne von Ziffer 5.4 als fehlerhaft, erfolgt innerhalb einer sechsmonatigen Gewährleistungsfrist, die mit dem Ende der Betriebsabnahmetests der Vertragsgegenstände beginnt, eine Rücknahme der gelieferten Vertragsgegenstände durch Advo-web und ein Austausch gegen einen neuen Vertragsgegenstand gleichen Titels. Erweist sich auch dieser Vertragsgegenstand im Sinne von Ziffer 5.3 als nicht brauchbar oder im Sinne von Ziffer 5.4 als fehlerhaft und gelingt es dem Rechteinhaber nicht, die Brauchbarkeit mit angemessenem Aufwand und innerhalb eines angemessenen Zeitraums herzustellen, hat der Kunde oder Nutzer nach seiner Wahl das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Rückgabe der Vertragsgegenstände und Rückerstattung des Kaufpreises. Die Ziffern 2.2 und 2.3 finden entsprechend Anwendung.
- 5.6 Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, dass Vertragsgegenstände den speziellen Anforderungen des Kunden oder Nutzers genügt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse. Es besteht ferner keinerlei Gewährleistung für gemäss Ziffer 1.2 geänderte oder bearbeitete Fassungen von Vertragsgegenständen, soweit nicht nachgewiesen wird, dass vorhandene Mängel in keinerlei Zusammenhang mit den Änderungen oder Bearbeitungen stehen.

6. Haftung

- 6.1 Advo-web und die Rechtsinhaber haften unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die durch von ihnen zu vertretende schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurden. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Advo-web bzw. die Rechtsinhaber bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 6.2 Die in Ziffer 6.1 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, und für eventuelle Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.
- 6.3 Für die Wiederbeschaffung von Daten haften Advo-web und die Rechteinhaber nur, wenn
- 6.3.1 deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig von Organen und Leitenden Mitarbeiter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen von Advo-web herbeigeführt wurde und
- 6.3.2 der Kunde die Daten im 3-Generationen-System sowie mindestens in einer Monatsspeicherung gesichert hat und
- 6.3.3 der Verlust nicht durch Viren, Trojanische Pferde etc. verursacht wurde, die über Netzknoten von Telekommunikationsdiensteanbietern oder durch die Verwendung von nicht von Advo-web geprüfter Software in Kontakt mit den Vertragsgegenständen kommen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag werden nicht getroffen.
- 7.2 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sonstiges:

- 7.3 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.
- 7.4 Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den in seinen Ausführungen geschlossenen Einzelgeschäften ist der Sitz von Advo-//web, sofern der Kunde Kaufmann / Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Jeder Vertragspartner ist jedoch auch berechtigt, den anderen an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.5 Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

X

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Datum, Unterschrift, Advo-//web

§ Roßbach, Lösungen für Juristen

Datum, Unterschrift, Advo-web Händler

advoware Kanzleisoftware

Adressverwaltung

Eingabe beliebig vieler Beteiligter mit oder ohne Bezug zur Akte, Interessenkonflikten, Erkennung bereits eingegebener Beteiligter, (verhindert Mehrfacheinträge), automatische Rückschreibung von Stammdatenänderungen eines Beteiligten in sämtliche Akten in denen der Beteiligte enthalten ist, einmal eingegebene Beteiligte bleiben zum Zwecke einer späteren Wiederverwendung auch bei der Ablage einer Akte in der Datenbank gespeichert - endgültige Löschungen erfolgen nur auf Wunsch des Anwenders, einfaches Ex-/Importieren von Adressen in Standarddateitypen, Integration in MS-Outlook, Aktenliste u.v.a.m.

Aktenverwaltung

Anschreiben und E-Mails an Beteiligte per Mausklick direkt aus der Akte, advoware wechselt automatisch in Winword und erstellt einen Schriftsatz mit Briefkopf, Anschrift und Briefanrede, sämtliche Module sind über die automatisch vergebene Aktennummer integriert eingegebene Daten stehen automatisch allen Programmteilen zur Verfügung, Anlage einer Akte und Ausdruck eines Handaktenbogens in wenigen Sekunden, Aktenablage mit Saldenkontrolle, problemlose Anpassung an die Kanzleiorganisation (Aktenzeichen, Referate, Sachbearbeiter, Wiedervorlagearten, Passwortverwaltung etc.), referatspezifische Masken für verschiedene Rechtsgebiete, vielfältige Such- und Recherchefunktionen, paralleles Arbeiten in verschiedenen Modulen möglich, alle Module jederzeit aktivierbar im advoware Explorer, der wenn gewünscht häufig benutzte Funktionen automatisch im Favoritenordner ablegt, Memory-Liste (der bis zu 9 zuletzt bearbeiteten Akten), so dass ein schneller Zugang gewährleistet ist

Aktengeschichte

automatische Erfassung sämtlicher Schriftsätze an Beteiligte, zur Akte gespeicherte Schriftsätze können direkt aus der Akte aufgerufen, überarbeitet und neu gespeichert werden, genau das Gleiche gilt für E-Mails und Faxe, Telefonnotizen werden erfasst und direkt der Akte zugeordnet

Datenschnittstelle Microsoft Word

automatische Übernahme der Daten aus der aktuellen Akte (einschließlich Kostenrechnungen) unter Verwendung von ActiveX als "Out-of-Process-Server", zahlreiche Textbausteine mit komfortabler Suchfunktion, Musterschriftsätze für Klagen, Anträge (z.B. ZV-, Beratungs- und PKH-Anträge) und andere häufig benötigte Schreiben, die Sie auf einfachste Art und Weise an Ihren persönlichen Stil anpassen können, problemlose Erstellung eigener Musterschriftsätze mit Platzhaltern für Daten aus der jeweils aktuellen Akte, Ausführung häufig benötigter Befehle über die auf Rechtsanwälte zugeschnittene advoware-Symboleiste per Mausklick, automatische Dokumentverwaltung komfortable Serienbrieffunktion für sämtliche Beteiligtenarten

Mahnwesen

beliebig viele Forderungskonten pro Akte, Erstellung von ZV-Formularen auf Knopfdruck in Winword direkt aus der Akte, DTA-Mahnverfahren (Durchführung des Mahnverfahrens im Datenträgeraustausch per Diskette) oder Teilnahme am maschinellen Mahnverfahren, Plausibilitätsprüfungen zur Vermeidung von Monierungen, elektronische Datenübernahme von Großmandanten möglich, Tilgungsplan für monatlich konstante Tilgungsraten, alle Formulare individuell in Winword veränderbar

Mandantenbuchhaltung

Auf Wunsch automatische Verteilung von eingehenden Geldern je nach Saldo der Einzelkonten, Auflistung der Akten eines Mandanten in denen das Honorar- oder Fremdgeldkonto nicht ausgeglichen ist, Berücksichtigung von § 367 BGB, Überprüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung, einfaches Umbuchen von Akte zu Akte oder innerhalb einer Akte, aktenbezogene Erfassung von Kopierkosten, Fahrtkosten und Postentgelten, optional automatische Übernahme sämtlicher Buchungen in die Finanzbuchhaltung

Buchhaltung (Einnahme-Überschuss-Rechnung)

Erlösermittlung gemäß § 4 Absatz 3 Einkommensteuergesetz, Unterstützung automatischer Konten, frei gestaltbarer Kontenrahmen, Umsatzsteuervoranmeldung, Einnahme-Überschuss-Rechnung, Journal und Summen- und Saldenliste per Mausklick, Saldenkontrolle zum Abgleich mit Kontoauszügen und Kassenbuch, automatischer Ausweis von Mehrwertsteuer und Skonti, Buchen von Anfangs- und Schlussbeständen, geprüfte DATEV-Schnittstelle

Kostenrechnung

Kostenabrechnung nach BRAGO, KostO, PKH, RVG Einfügen der fertigen Kostenrechnung in beliebige Schriftsätze per Mausklick, optional automatische Vergabe von Rechnungsnummern, frei gestaltbare Musterschriftsätze mit Platzhaltern für Kostenrechnungen an beliebige Empfänger, Erstellung eines ausgefüllten Überweisungsträgers für den Rechnungsempfänger, automatische Buchung der aus der Kostenrechnung resultierenden Buchungen

Überweisungsmodul

Übermittlung gespeicherter Überweisungen an Ihre Bank per Diskette oder Modem (Disketten-Clearing, Electronic Banking) optional automatische Übernahme der Überweisungsdaten in die Mandantenbuchhaltung, automatische Ermittlung von Bankleitzahlen

Terminplanung

Verwaltung beliebig vieler Rechtsanwälte, Übersichten für einzelne Rechtsanwälte oder für mehrere Rechtsanwälte zusammen, Verwaltung von Gerichtsterminen, automatische Erstellung von Schriftsätzen an Mandanten mit den Daten des eingegebenen Termins, Schnittstelle zur Aktenverwaltung (automatische Übernahme und Aktualisierung sämtlicher Termine mit Aktenbezug), Aufgabenliste

Oracle / Centura SQL-Datenbank OEM bzw. EDP

Diese dient ausschließlich zur Nutzung von advoware, Advo-voice und sonstige durch Advo-web hierfür frei gegebene Produkte.